

Periodische Schutzraumkontrolle (PSK) in der Gemeinde Bleienbach

Die Gemeinde Bleienbach muss, wie in den anderen Gemeinden der ZSO Langenthal, gemäss gesetzlichem Auftrag des Kantons Bern periodisch eine Kontrolle aller ca. 64 Schutzräume durchführen. Der Kanton Bern hat per Gesetz festgehalten, dass die Kontrolltätigkeit an die Gemeinden delegiert wird, da sie Hauptträgerinnen des Bevölkerungsschutzes sind. Das Gesetz sieht ein Kontrollintervall von zehn Jahren vor. Die nächste Kontrolle findet im 2021 statt.

Da die Gemeinde Bleienbach nicht über die nötigen personellen und fachtechnischen Ressourcen verfügt, hat sie die Kontrollarbeiten ausgeschrieben und die Arbeiten an die Firma RISTAG Ingenieure AG vergeben. Diese wird im Auftrag der Gemeinde Bleienbach die Eigentümerinnen und Eigentümer der Schutzräume für eine Terminvereinbarung schriftlich kontaktieren und die Kontrollen vor Ort durchführen.

Dem jeweiligen Schutzraumeigentümer/in entstehen durch die Kontrolle keine Kosten. Die Gemeinde kann diese aus dem entsprechenden, geäuflneten Fonds begleichen. Die Oberaufsicht hat das Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär (BSM) des Kantons Bern.

Die periodische Schutzraumkontrolle

- dient der Erfassung der technischen Betriebsbereitschaft,
- ergibt die Grundlage zur Steuerung des Schutzraumbaus sowie für die Zuweisungsplanung der Bevölkerung auf die Schutzräume,
- soll allfällige Mängel und Erneuerungsbedarf aufzeigen.

Die RISTAG Ingenieure AG führt eine reine Kontrolle durch und hält allfällige Mängel fest. Diese werden dem BSM übermittelt. Aufforderungen für Reparaturen oder weitere Massnahmen werden anschliessend durch das BSM eröffnet.

Damit die RISTAG Ingenieure AG die Kontrollen effizient durchführen kann müssen die wichtigen Einbauten (Lüftungsaggregat, Notausstieg, Überdruckventil, etc.) zugänglich sein. Auf der Internetseite der Gemeinde Bleienbach sind zwei Merkblätter zu Unterhalt und der Schutzraumkontrolle aufgeschaltet.

Die Gemeinde Bleienbach und die RISTAG Ingenieure AG bedanken sich bereits heute für Ihre Mitarbeit.

Merkblatt Kontrolle Schutzraum

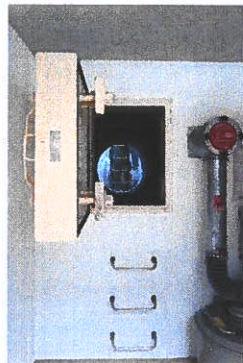
Damit die periodische Schutzraumkontrolle durch das Kontrollpersonal einwandfrei und im angegebenen Zeitrahmen durchgeführt werden kann, bitten wir Sie um Berücksichtigung der folgenden Punkte:

- Die Zugänge zu den Schutzraumabschlüssen (Panzertüre und -deckel), Lüftungsaggregaten und Überdruckventilen müssen gewährleistet sein.
- Der Zugang zu den Notausstiegen und dessen Schachtabdeckungen müssen zugänglich sein.
- Nachträgliche Einbauten, welche die Kontrolle der Betriebsbereitschaft des Schutzraumes beeinträchtigen, sind für die Dauer der Kontrolle zu entfernen. Das Aggregat wird in Betrieb genommen und kontrolliert ob der geforderte Überdruck im Schutzraum erreicht wird.

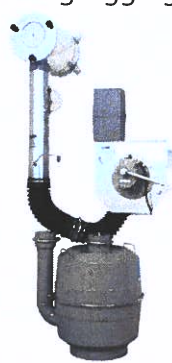
Panzertüre



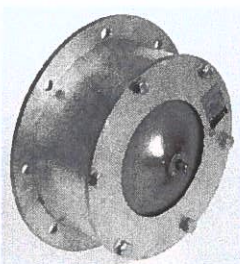
Panzerdeckel/Notausstieg



Lüftungsaggregat



Überdruckventil



Explosionsschutzventil



Gasfilter



Liegestellen



Notabort



Merkblatt für den Unterhalt von Schutzräumen

Allgemeines

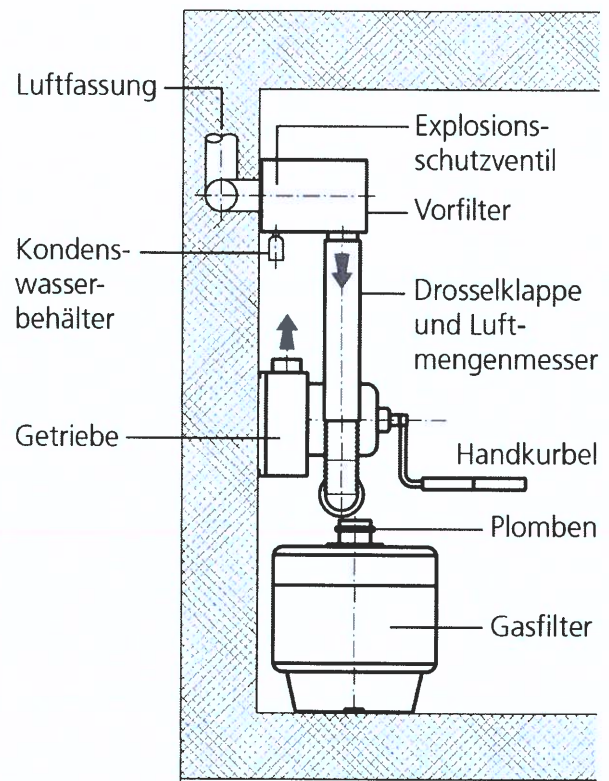
- Schutzräume dienen dem Schutz der Bevölkerung im Falle eines bewaffneten Konflikts oder bei Katastrophen und Notlagen.
- Schutzräume und ihre Einrichtungen müssen immer zugänglich und betriebsbereit gehalten werden.
- Schutzräume müssen auf Anordnung der Behörden innert Tagen bezugsbereit gemacht werden können.
- Zur Gewährleistung der Betriebsbereitschaft ist der/die Schutzraumeigentümer/in nach Gesetz verpflichtet für den Unterhalt zu sorgen.
- Schutzräume dürfen für „Zivilschutzfremde Zwecke“, wie zum Beispiel als Lager, Keller, Bastel- und Spielraum oder Archiv genutzt werden. Dabei sind die Vorschriften bezüglich Arbeitssicherheit, Elektroinstallationen oder Brandschutz zu beachten.
- Es dürfen keine baulichen oder technischen Veränderungen an der Schutzraumhülle (Boden, Wände, Decke), den Panzertüren und Panzerdeckeln sowie dem Belüftungssystem vorgenommen werden.
- Schutzräume werden mindestens alle 10 Jahre durch die Behörden kontrolliert.

Kontrolle (K) und Unterhaltsarbeiten (U)

alle 12 Monate

Belüftungssystem

- | | |
|---|---|
| U | Kontrolle und Reinigung der Luftfassung |
| U | Ist der Deckel des Explosionsschutzventils leichtgängig? |
| U | Das Belüftungsgerät mindestens 15 Minuten in Betrieb nehmen (Frischluftbetrieb) |
| K | Ist der Faltenschlauch unbeschädigt? |
| | Gasfilter (GF): |
| K | Sind die Plomben vorhanden? |
| K | Ist der GF in Plastik eingepackt? |
| K | Ist die Bedienungsanleitung vorhanden? |
| K | Ist die Handkurbel vorhanden? |



alle 24 Monate**Panzertüren (PT) und Panzerdeckel (PD)**

- U PT und PD durch mehrmaliges Öffnen und Schliessen auf Gängigkeit prüfen
- U Intakte Gummidichtungen mit Silikon (Silikonspray) behandeln
- U Bei starkem Rostbefall entrostern und neu streichen
- K Ist die Selbstbefreiungseinrichtung vorhanden?
- K Ist bei schwellenfreien Panzertüren die demontierbare Schwelle vorhanden?

**Notausstieg (NA) / Fluchröhre (FR)**

- U Reinigen des Notausstieg/Fluchröhre
- U Falls vorhanden, Bodenablauf mit Wasser füllen
- U Ist die Gitterabdeckung vorhanden und gesichert (Personensicherheit)

Mängel, die nicht selber behoben werden können

Werden bei den Kontrollpunkten (K) Mängel festgestellt, sind diese durch eine Fachfirma beheben zu lassen. Bei Fragen melden Sie sich bei der für den Bevölkerungs- und Zivilschutz zuständigen Stelle des Kantons Bern (Fachstelle Bauten, Tel. 031 636 05 30, schutzbauten@pom.be.ch).

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz: www.bevoelkerungsschutz.admin.ch